



# Berufsbildung aktuell

03/2008



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

## • Die News

### IG Metall startet Qualitätsinitiative zur Ausbildung

„Unsere Aufgabe: Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“, unter diesem Motto gab die jährliche Ausbilder/innenfachtagung der IG Metall den Startschuss für eine Qualitätsinitiative in der betrieblichen Ausbildung. Mit einem Qualitätscheck sollen Ausbildungspersonal und betriebliche Interessenvertretung gemeinsam die Ausbildung unter die Lupe nehmen. Im WAP-Netzwerk werden Good Practice-Beispiele veröffentlicht. Eine Beispielcheckliste und eine kleine Arbeitshilfe stehen zum runterladen bereit.

[www.igmetall-wap.de](http://www.igmetall-wap.de)

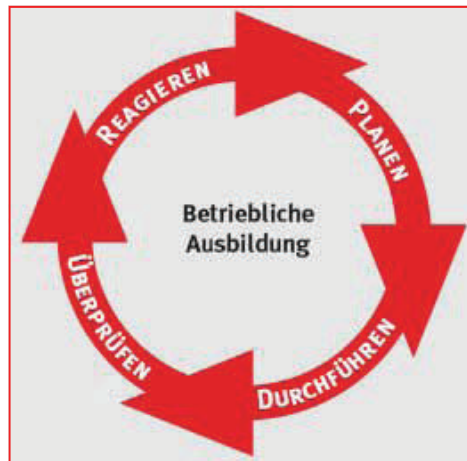
### IHK Frankfurt am Main startet Qualitätsplattform

Auf Initiative des Berufsbildungsausschusses wurde eine Qualitätsplattform zur Berufsausbildung entwickelt. Auf der Plattform ist der Prozess der Berufsausbildung in einzelnen Schritten dargestellt. Mit einem Klick auf die einzelnen Stichworte erhalten User detaillierte Informationen zur Rolle des Betriebes und der Berufsschule in der Berufsausbildung.

[www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

### Stop: Bachelor Professional

Die Kammern sind weiterhin bemüht, Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung mit dem



Titel 'Bachelor Professional' zu versehen. Wir berichteten bereits, dass eine solche Titelbezeichnung lt. Justizministerium aktuell rechtlich nicht zulässig ist. Eine DGB-Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Vorschläge für ein System der Qualitätssicherung in der Aufstiegsfortbildung zu entwickeln und mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Eine adäquate Abschlussbezeichnung soll danach gefunden werden. Bitte wirkt darauf hin, dass etwaige Beschlussfassungen in Sachen Bachelor Professional auf Kammerebene mit Hinweis auf den beschriebenen Sachstand zurückgestellt werden.

### Neues Förderprogramm für Berufsorientierung

Welche Berufe gibt es und was muss ich dafür können? Damit Jugendliche diese entscheidenden

Fragen künftig besser und fundierter beantworten können, hat das Bildungsministerium (BMBF) ein neues Programm zur Berufsorientierung gestartet. Es bietet insbesondere Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen ab Klasse 8 die Möglichkeit, einen Einblick in die Praxis zu bekommen. Das BMBF stellt dafür bis 2010 pro Jahr 15 Millionen Euro zur Verfügung.

[www.bibb.de/de/32010.htm](http://www.bibb.de/de/32010.htm)

### Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen

Aus aktuellem Anlass, es mehren sich Anfragen aus Berufsbildungsausschüssen zu diesem Thema, weisen wir auf die Ausgabe 03/2006 von BBaktuell hin. Darin werden die Eckpunkte der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zu Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen beschrieben. An erster Stelle steht: eine reguläre Ausbildung geht vor! Es wird beschrieben, wann eine Behinderung vorliegt und wer feststellt, ob dadurch eine besondere Ausbildungsregelung erforderlich ist. **Achtung: Besondere Ausbildungsregelungen sind nicht für benachteiligte Jugendliche gedacht!** Für sie bietet das Berufsbildungsgesetz andere Instrumente, z.B. die Berufsausbildungsvorbereitung (§ 68).

BBaktuell 03/2006

Empfehlung BIBB-Hauptausschuss

## • Zwei TOP´s

Zwei Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. MPO Fortbildungsprüfungen
2. Wie verfährt die Kammer bei erneuter Anmeldung zu Fortbildungsprüfungen?

(siehe Seite 2 Kasten)

## • Das Zitat

„Hohe Bildung kann man dadurch beweisen, dass man die kompliziertesten Dinge auf einfache Art zu erläutern versteht.“

George Bernard Shaw, irischer Dramatiker, Schriftsteller und Nobelpreisträger

## • Der Inhalt

Das Thema: Fortbildungsprüfungen, Aufgabenerstellung und Mehrfachzulassung zur Prüfung 2

Vor Ort: Mitbestimmung in der Berufsbildung nutzen - BBaktuell im Gespräch mit Jürgen Kerner 3

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

## Das Thema: Fortbildungsprüfungen, Aufgabenerstellung und Mehrfachzulassung zur Prüfung

**Am 27. Juni hat der Hauptausschuss beim BIBB für den IHK-sowie für den HwK-Bereich neue Musterprüfungsordnungen (MPO) für Fortbildungsprüfungen verabschiedet.** Mit einer Zusatzvereinbarung zwischen DGB und DIHK zur Berufung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Landesfachausschüssen wurde die Mitbestimmung bei bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben geregelt.  
zur MPO: [www.igmetall-wap.de](http://www.igmetall-wap.de)

### Aufgabenerstellung für Fortbildungsprüfungen und Arbeitnehmerbeteiligung

Die Prüfungsaufgaben im Fortbildungsbereich der IHKs werden ohne Beteiligung der Gewerkschaften durch die DIHK-Bildungs-GmbH erstellt. Um die Aufgaben bundesweit einsetzen zu können, müssen sie jedoch durch paritätisch besetzte Gremien beschlossen werden. Hierzu hat die Kammerorganisation Gremien eingerichtet, die sogenannten Landesfachausschüsse (LFA). Der Name LFA wirkt irritierend, denn es handelt sich nicht um ein Gremium auf Ebene der Bundesländer, sondern sie sind bei einzelnen Kammern angesiedelt. Für einen Fortbildungsberuf oder einen Prüfungsbereich erklärt sich jeweils eine IHK bereit, einen LFA einzurichten. Formal sind die LFAs entsprechend § 40

Abs. 2 BBiG zusammengesetzt. Tatsächlich wurden bisher die Mitglieder der LFAs aus dem Kreis der berufenen Prüfer besetzt, ohne dass die Gewerkschaften über die Einrichtung der Gremien informiert wurden.

Bisher war den Gewerkschaften meist nicht bekannt, wo es LFAs für welche Fortbildungsprüfungen gibt und welche Arbeitnehmervertreter/innen mitarbeiten. Das wird sich nun ändern. Mit Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zur MPO haben DGB und DIHK eine Beteiligung der Arbeitnehmer geregelt.

### DGB-Regionen gefordert: Verfahren zur Besetzung der LFAs

Die IHKs informieren die zuständigen DGB-Regionen über die Einrichtung neuer LFAs bzw. über die Neuberufung bestehender LFAs.

Die IHK schreibt die DGB-Region an, mit der Bitte um geeignete Vorschläge für Arbeitnehmervertreter/innen für den LFA. Die DGB-Region hat sechs Wochen Zeit, Vorschläge zu machen. Macht eine DGB-Region keinen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht, beruft die zuständige



*Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende und Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des DIHK unterzeichneten am 03. Juni 2008 in Berlin die Zusatzvereinbarung zur Musterprüfungsordnung.*

IHK nach pflichtgemäßem Ermessen Arbeitnehmervertreter/innen aus dem Kreis bereits benannter Arbeitnehmervertreter/innen in Prüfungsausschüssen des jeweiligen Fortbildungsberufes.

Vereinbart ist, dass die IHK die Vorschläge der DGB-Region übernimmt. Sollte ein Arbeitnehmervorschlag keine Berücksichtigung finden, informieren die IHK die DGB-Region mit dem Hinweis, welche Anforderungen der Vorschlag nicht erfüllt. Die DGB-Region hat dann vier Wochen Zeit, einen neuen Arbeitnehmervorschlag einzureichen.

Abschließend informiert die IHK die DGB-Region, welche Arbeitnehmervertreter/innen berufen wurden (Name, Vorname, Bezeichnung des Ausschusses).

zur Vereinbarung: [www.igmetall-wap.de](http://www.igmetall-wap.de)

## • Auszug BMBF-Schreiben v. 11.09.06, Regelungen zur Wiederholung der Prüfung in Fortbildungsordnungen:

**Zu Fortbildungsprüfungen kann man sich immer wieder anmelden. Das stellt das Bildungsministerium in einem Schreiben gegenüber den Kammern eindeutig fest.**

„... Hinsichtlich der Bestimmung zur Wiederholung der Prüfung ergibt sich jedoch noch ein weiterer Aspekt: Stets wurde und wird bestimmt, dass eine Prüfung, die nicht bestanden ist, zweimal wiederholt werden kann. Vielfach wird diese Bestimmung dahingehend verstanden, es sei dem Prüfungsteilnehmer nach drei gescheiterten Versuchen verwehrt, sich für diesen Abschluss erneut prüfen zu lassen. Daher verweigern manche zuständige Stellen danach die erneute Zulassung zu dem Prüfungsverfahren. Eine derartige Praxis steht nicht im Einklang mit der Rechtslage und läuft bildungspolitischen Herausforderungen zuwider. Die Zulassung zur Prüfung ist in den Fortbildungsordnungen in den jeweiligen Zulassungsbestimmungen

geregelt. In keiner der Verordnungen ist eine Bestimmung enthalten wonach die Zulassung zu versagen ist, wenn der Antragsteller sich bereits in einem Prüfungsverfahren nach dieser Rechtsverordnung befand. Die in den jeweiligen Verordnungen enthaltene zweimalige Wiederholungsmöglichkeit bezieht sich somit auf das jeweilige Prüfungsverfahren und hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit sich erneut zulassen zu können. Auch das Berufsbildungsgesetz enthält keine Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten bei Fortbildungsprüfungen. Gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 BBiG kann die Abschlussprüfung im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden. § 56 Abs. 1 BBiG verweist für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zwar auf § 37 Abs. 2 und 3 nicht aber auf Absatz 1. Der Gesetzgeber hat also Fortbildungsprüfungen von der Restriktion der insgesamt zweimaligen Wiederholung ausgenommen. ...“

zum Schreiben: [www.igmetall-wap.de](http://www.igmetall-wap.de)

## • Vor Ort: Mitbestimmung in der Berufsbildung nutzen - BBaktuell im Gespräch mit Jürgen Kerner

**Jürgen Kerner, IG Metall-Chef in Augsburg, hatte in den letzten Wochen einen besonderen Job. Seit vielen Jahren ist er in der IHK Schwaben Mitglied im Berufsbildungsausschuss und dessen stellvertretender Vorsitzender. Aber das war auch für Jürgen Kerner neu: Er wurde Mitglied der Personalkommission der Kammer, die sich darum kümmert, einen neuen Geschäftsführer für den Bereich Berufsbildung zu finden. BBaktuell fragte nach, wie es zu dieser besonderen Rolle kam.**

*BBaktuell: Ist es in der IHK Augsburg üblich, dass die Arbeitnehmervertreter die Personalentscheidungen mit beeinflussen?*

Jürgen Kerner: Nein ist es nicht, die IHK Augsburg sieht sich wie überall als die Interessenvertretung der Wirtschaft und der Unternehmen. Aus diesem Grund sind wir bei Entscheidungen der Kammern ansonsten nicht mit eingebunden.

*Was glaubst Du waren die Motive der Kammerleitung, einen Gewerkschafter bei der Personalfrage zu beteiligen?*

Die Arbeit im Berufsbildungsausschuss wird seit vielen Jahren von den Arbeitnehmervertretern aktiv mit gestaltet und beeinflusst. Bei der Bestellung des letzten Verantwortlichen für den Bereich Berufsbildung waren wir noch nicht eingebunden, haben aber über unsere Kontakte in Betrieben maßgeblichen Einfluss ausgeübt.

*Sind die Gewerkschafter in der Kammer Augsburg "handzahne Vertreter", die man deshalb auch bei spannenden Themen wie Personal mitmischen lässt?*

Das glaube ich nicht, wir haben uns seit längerem darauf verständigt, dass wir bundesweite Konflikte nicht in Augsburg lösen können und wir deshalb auf endlose Debatten über diese Themen verzichten. Sollten die Arbeitgeber allerdings aus unserer Sicht aus der Spur laufen, scheuen wir uns auch nicht vor harten Diskussionen und in der Regel beweisen die Arbeitnehmervertreter auch die höhere Standfestig-

keit. Bei Themen, die wir vor Ort beeinflussen können, gibt es oft unterschiedliche Einschätzungen der Bänke. Verständigen wir uns aber auf eine Aktion oder Initiative, gibt es eine große Einigkeit bei der Umsetzung.

*Wie kannst Du die Beteiligungskultur in der Kammer Augsburg beschreiben?*

Wie schon gesagt, bundesweite Debatten führen wir in Augsburg nicht stellvertretend und es gibt eine enge Abstimmung zwischen den alternierenden Vorsitzenden und der Geschäftsführung des Bereichs Aus- und Weiterbildung. Sitzungsthemen werden vor- und nachbereitet und eventuelle Unstimmigkeiten werden geklärt. Strittige Themen im Ausschuss werden konsequent zur weiteren Bearbeitung in den Unterausschuss verlagert. Im kleineren Kreis können auch äußerst strittige Themen in der Regel gut aufgearbeitet werden. Empfehlungen eines Unterausschusses werden im Berufsbildungsausschuss in der Regel ohne große Diskussion übernommen.

*Können Gewerkschafter durch die Mitbestimmung in der Berufsbildung was bewegen?*

Ich glaube schon, die Arbeitnehmervertreter in Augsburg sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Berufsbildungsausschusses. Viele Initiativen werden für uns mit angeschoben, sodass wir für die jungen Menschen in der Region aus meiner Sicht die Zukunft mit gestalten können. Wichtig ist auch die Arbeit im Berufsbildungsausschuss, um als kompetenter Ansprechpartner gegenüber Ausbildern und Personalleuten auftreten zu können, was indirekt auch wichtig ist, um Jugendvertretern z.B. auch bei der Mitgliederwerbung den Rücken freihalten zu können.

*Die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Kammer beschränkt sich auf die Berufsbildung. Sollten wir auch bei anderen Themen mitmischen?*

Es gibt neben der Berufsbildung auch andere Themenfelder, wo auf der örtlichen Ebene eine gute Zu-



*Jürgen Kerner, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Augsburg:*

*Wenn wir für junge Menschen im Berufseinstieg etwas mitgestalten wollen dann müssen wir uns im Berufsbildungsausschuss und in anderen Gremien engagieren.*

sammenarbeit mit den Vertretern der Kammern und der Wirtschaft möglich ist. In der Region Augsburg sind es z.B. die Themen Innovation und regionale Wirtschaftsförderung. Hier gibt es feste Arbeitskreise, wo Kammern, Kommunalpolitik und Gewerkschaftsvertreter offen zusammenarbeiten. Dies setzt aber voraus, dass Themen nur im Konsens bearbeitet werden und hat deshalb aus meiner Sicht viel mit den handelnden Akteuren zu tun. Denn letztlich sehen sich auch die Kammervertreter in Augsburg als Vertreter der Unternehmenschaft und vertreten klar deren Interessen.

*Wie ist Dein persönliches Fazit der Kammerarbeit?*

Wenn wir für junge Menschen im Berufseinstieg etwas mitgestalten wollen, dann müssen wir uns im Berufsbildungsausschuss und in anderen Gremien engagieren. Die Erfahrung zeigt, wir können unsere Initiativen und Ideen mit einbringen. Allerdings setzt dies voraus, dass wir kompetent und aktiv sein müssen. Dann öffnet uns diese Kompetenz auch die Türen zu einigen Ausbildungsleitungen, denn letztendlich geht es um Perspektiven für junge Menschen, aber auch um eine starke Verankerung der IG Metall in der Region und in den Betrieben sowie den Ausbildungswerkstätten. Es lohnt sich!



## • Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
- Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
- Meister für Lagerwirtschaft
- Immobilienfachwirt/in
- Medienfachwirt/-in
- Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
- Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung

Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:

- Sattlermeister/in
- Metallblasinstrumentenmeister/in
- Meister/in für Veranstaltungstechnik

Hier gibt es eine Übersicht des Bundesinstituts für Berufsbildung zu laufenden Verfahren:

[www.bibb.de/de/941.htm](http://www.bibb.de/de/941.htm)



## Die Zahl des Tages

Mehr als **70.000** Unterschriften wurden zur Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung an den Deutschen Bundestag übergeben.

## • Linkservice

[www.denk-doch-mal.de](http://www.denk-doch-mal.de)

Das Online-Magazin [www.denk-doch-mal.de](http://www.denk-doch-mal.de) will alle erreichen, die sich gründlicher, umfassender und nachdenklicher mit den Themen Arbeit, Bildung und Gesellschaft auseinandersetzen. Es ist was für Menschen, die hinter die Kulissen schauen wollen. Das Online-Magazin wird vom Netzwerk Gesellschaftsethik e.V. in München herausgegeben. Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema „Prekäre Arbeit verletzt die Würde des Menschen“.



## Termine

**17.09.2008**, BIBB-Fachtagung Handlungsorientierte Prüfungsaufgaben - aber wie?, Bonn,  
[www.bibb.de/de/1427.htm](http://www.bibb.de/de/1427.htm)

**20.-24.10.2008**, DGB-Seminar für neue BBA-Arbeitnehmervertreter/innen,  
[Annett.Wegner@dgb.de](mailto:Annett.Wegner@dgb.de)

### Impressum: Berufsbildung aktuell

**Herausgeber:** Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** [thomas.ressel@igmetall.de](mailto:thomas.ressel@igmetall.de), **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



## • Der Rechtstipp

Eine Ausbildungsvergütung, die 35 Prozent unter dem Tarifniveau liegt, ist nicht angemessen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Geklagt hatte eine Auszubildende zur Gesundheits- und Krankenpflegerin, sie bekam statt der tariflichen 729 Euro nur 500 Euro brutto im Monat. Der Träger der Ausbildung hat Schülern nach § 12 Abs. 1 Krankenpflegegesetz eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren. Für die Angemessenheitskontrolle gelten die Grundsätze, die das BAG zu § 10 Abs. 1 altes Berufsbildungsgesetz (BBiG), heute § 17 Abs. 1 BBiG entwickelt hat. Die Besonderheit der Krankenhausfinanzierung durch Budgetierung beschränkt die Angemessenheitskontrolle nicht. Die angemessene Ausbildungsvergütung orientiert sich nicht am Budget, sondern ist bei der Festlegung des Budgets zu berücksichtigen. Unterschreitet die vereinbarte Ausbildungsvergütung nicht tarifgebundener Parteien das Tarifniveau um mehr als 20%, ist sie nur ausnahmsweise angemessen. Eine solche Ausnahme kann z.B. anzunehmen sein, wenn Ausbildungsplätze für Personengruppen geschaffen werden, die sonst nur unter erheblichen Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz finden könnten, und die Ausbildung teilweise oder vollständig durch öffentliche Gelder finanziert wird.  
*BAG vom 19. Februar 2008, Az. 9 AZR 1091/06*

## • Die Ecke ...

Mit der Lehre fürs Leben, so das Magazin Focus, kann man Personenschützer/Sicherheitsfachkraft (IHK) werden. In der Ausgabe 20/2008 wird berichtet:

*„... In unmittelbarer Nachbarschaft von Joop und Jauch haben Pomplun und seine Frau Ewa, selbst Leibwächterin, zwischen 1990 und heute etwa 5000 Personenschützer gedrillt. Seit einigen Jahren boomt das Geschäft mit der privaten Sicherheit: Je mehr Deutschland in internationale Konflikte hineingezogen wird, desto höher die Nachfrage. ...*

*Das Arbeitsamt unterstützt die Ausbildung, der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bezahlt Soldaten die Umschulung: 6400 Euro kosten die insgesamt sechs Module a zwölf Unterstage. Ein Viertel der Kursteilnehmer bricht ab - die Ausbildung gilt als die härteste ihrer Art, zumindest in Westeuropa. Wer alle Module bis zum Ende durchhält, erwirbt sich ein Diplom, das von der IHK per Zertifikat anerkannt ist und viele Türen öffnet. ...“*

Ja, ja, wir können einfach nichts machen und werden in internationale Konflikte hineingezogen, so ein Pech aber auch. Das ist halt genauso, wie bei der immer krasser werdenden Einkommensverteilung zwischen Arm und Reich, passiert halt einfach so, da können sich die Reichen gar nicht wehren. Gut, dass es die Weiterbildung gibt.